

## **Hauptfach Geschichte (Staatsexamen, GymPO 2009) Merkblatt: Orientierungsprüfung und Zwischenprüfung Stand 01.12.2017**

Die folgenden Hinweise betreffen nur Lehramtsstudenten, die Geschichte im Hauptfach nach der aktuellen Prüfungsordnung (GymPO 2009, gültig ab 01.10.2010) studieren; die Regeln für andere Geschichtsstudenten weichen davon zum Teil erheblich ab. Bitte machen Sie sich mit der für Sie geltenden Prüfungsordnung vertraut.

### Sprachkenntnisse, Latein-Nachweis und Fristverlängerung

Lehramtsstudenten müssen Lateinkenntnisse durch ein staatliches Latinum nachweisen. Dieses kann in der Schule oder durch eine staatliche Prüfung erworben werden, in beide Fällen sind die entsprechenden Nachweise bei der Studienberatung Geschichte vorzulegen. Andere Zeugnisse wie etwa das uni-interne Latinum oder die vom Heidelberger Pädagogium ausgestellten Zeugnisse werden nicht anerkannt. Kenntnisse moderner Sprachen können ebenfalls mit dem Abiturzeugnis nachgewiesen werden.

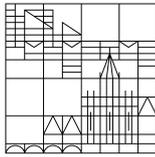
Studierende, die das Latinum oder andere Sprachkenntnisse nachholen, müssen ab dem ersten Semester die entsprechenden Kurse besuchen. Sie erhalten auf Antrag eine Fristverlängerung von zwei Semestern; diese Verlängerung bezieht sich auf OP und ZP in beiden Hauptfächern. Um die Fristverlängerung zu erhalten, kommen die Studierenden mit Ihren Sprachnachweisen (Abiturzeugnis, Zertifikate o.ä.) in die Sprechstunde der Studienberatung Geschichte und stellen einen mündlichen Antrag.

### Die Orientierungsprüfung (OP)

Die Orientierungsprüfung wird als studienbegleitende Prüfung abgelegt. Sie ist bestanden, wenn aus den Basismodulen eine Einführungsvorlesung und ein Proseminar erfolgreich absolviert wurden und die erforderlichen Sprachkenntnisse nachgewiesen wurden. Die Orientierungsprüfung ist bis zum Ende des zweiten Fachsemesters abzulegen. Andernfalls zählt die OP als nicht bestanden; ist die OP bis zum Beginn der Vorlesungszeit des vierten Fachsemesters nicht bestanden, verlieren Sie den Prüfungsanspruch. Zur Anmeldung der Orientierungsprüfung kommen Sie mit den Sprachnachweisen (Abitur, Latinum) in die Fachstudienberatung. Studierende, die Sprachkenntnisse nachholen müssen, beantragen im Rahmen der Studienberatung im zweiten Semester mündlich eine Prüfungsfristverlängerung (s.o.), und legen dann die OP bis Ende des vierten Semesters ab.

### Die Modulabschlussprüfungen (MP)

Bei den Modulabschlussprüfungen handelt es sich um zwei mündliche Prüfungen über je ein Thema aus der vormodernen und der modernen Geschichte, die sich nicht mit den Themen der von Ihnen besuchten Proseminare überschneiden sollten. Die Modulabschlussprüfungen schließen die Basismodule Vormoderne und Neuzeit ab. Prüfungsberechtigt sind alle Professoren, Juniorprofessoren, Privat- und Hochschuldozenten, sowie promovierte Dozenten, sofern einer der beiden Prüfer habilitiert ist. Beide Prüfungen werden nacheinander während eines 30-minütigen Prüfungstermins abgelegt, bitte sprechen Sie frühzeitig das Thema und einen Termin mit Ihren beiden Prüfern ab. Es empfiehlt sich, mögliche Prüfer für die Modulabschlussprüfungen über den Besuch entsprechender Seminare, Kurse und Übungen kennenzulernen. Für die Anmeldung zur



Modulabschlussprüfung füllen Sie bitte das Anmeldeformular aus und reichen Sie es fristgerecht (15. Januar für das Wintersemester, 1. Juni für das Sommersemester) bei der Studienberatung Geschichte ein. Die Zulassung zu den Modulabschlussprüfungen kann erst erfolgen, wenn alle anderen Noten aus den Basismodulen vorliegen. Sobald alle Voraussetzungen erfüllt sind, erhalten Sie in der Studienberatung die schriftliche Zulassung; ohne diesen Bescheid können Sie nicht geprüft werden.

#### Die Zwischenprüfung (ZP)

Die Zwischenprüfung wird als studienbegleitende Prüfung bis zum Ende des vierten Semesters abgelegt. Um die ZP abzulegen, müssen Sie alle Veranstaltungen der Basismodule (= zwei Einführungsvorlesungen und vier Proseminare) erfolgreich absolviert haben, zwei Modulabschlussprüfungen bestehen und das erste Fachdidaktikmodul erfolgreich absolvieren. Eine gesonderte Anmeldung zur Zwischenprüfung ist nicht nötig. Ist die Zwischenprüfung bis zum Beginn der Vorlesungszeit des siebten Fachsemesters nicht abgeschlossen, so erlischt der Prüfungsanspruch. Wenn zum Nachholen von Sprachkenntnissen eine Fristverlängerung beantragt und genehmigt wurde, verlängern sich die Fristen um die entsprechende Anzahl an Semestern.

#### Nachreichen von Noten

Für OP, MP und ZP gilt: Entscheidend ist, wann Sie die Veranstaltungen besucht haben, nicht, wann die Noten vorliegen; melden Sie sich also ggf. auch dann zur MP an, wenn die Noten noch nicht feststehen und melden sich dann noch einmal, sobald die Noten in Studis eingetragen wurden.

#### Prüfungsfristen und Fristverlängerung

Die Prüfungsfristen für OP und ZP können auf Antrag verlängert werden, um Lateinkenntnisse nachzuholen (s.o.). Unabhängig davon kann der Ständige Prüfungsausschuss in Einzelfällen Fristverlängerungen aussprechen, wenn Studierende die Prüfungsfristen aus von ihnen nicht zu verantwortenden Gründen nicht einhalten können. Mutterschutzfristen und Elternzeit werden ebenfalls auf Antrag berücksichtigt.

#### Zeugnisse

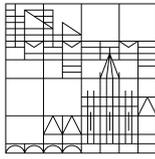
Die Noten für OP und ZP werden in StudIS eingepflegt, ein eigenes Zeugnis gibt es nicht. Eine beglaubigte Leistungsübersicht über alle Noten aus Lehrveranstaltungen und sonstigen Prüfungen erhalten Sie auf Wunsch im FB-Sekretariat.

#### Wiederholung von Prüfungen

Alle Prüfungen einschließlich OP und ZP können und müssen bei Nichtbestehen des ersten Versuchs spätestens im Folgesemester wiederholt werden. Dies gilt auch für Prüfungsleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen. Das Nichtbestehen von Wiederholungsprüfungen kann zum Verlust des Prüfungsanspruches und damit dem Ende Ihres Geschichtsstudiums führen.

#### Prüfungsordnungen

OP und ZP sind in der „Studien- und Prüfungsordnung für die Gymnasiallehramtstudiengänge“ der Universität Konstanz sowie deren fachspezifischen Anhängen geregelt. Die aktuelle Fassung finden Sie auf der Homepage der Universität Konstanz.



Für weitere Fragen können Sie sich an die Studienberatung wenden, entweder in den Sprechstunden oder per Email ([Studienberatung.Geschichte@uni-konstanz.de](mailto:Studienberatung.Geschichte@uni-konstanz.de)). Fragen zum Schulpraxissemester und allgemein zum Lehramts-Studium richten Sie bitte an die Binational School of Education der Universität Konstanz (<https://www.bise.uni-konstanz.de/>; [bise.info@uni-konstanz.de](mailto:bise.info@uni-konstanz.de)).